

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Medizintechnik, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Bremerhaven
Standort: Bremerhaven
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung von dem Beschlussvorschlag von Akkreditierungsagentur und Gutachtern eine Akkreditierung des Studiengangs unter zusätzlichen Auflagen avisiert. Die Hochschule hatte dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Auflage 1:

„Das Curriculum ist so zu überarbeiten, dass es nur noch in begründeten Ausnahmefällen Module mit

weniger als 5 CP beinhaltet. (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)“

Der Studiengang bestand mit 18 von 39 Modulen zu fast 50% aus Modulen, die einen Umfang von weniger als 5 CP aufwiesen. Zudem stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Prüfungsbelastung relativ hoch sei. Aufgrund dieser Umstände beschloss der Akkreditierungsrat die Auflage 1.

In ihrer Stellungnahme legt die Hochschule dar, dass die Anzahl der Module mit weniger als 5 CP reduziert worden ist. Aus dem neu vorgelegten Modulhandbuch ergibt sich, dass nur noch 11 der nun 38 Module (29%) weniger als 5 CP besitzen. Den Umfang von weniger als 5 CP der verbleibenden 11 Module begründet die Hochschule mit der Multidisziplinarität und dem breiten Fächerkanon der Medizintechnik. Der Akkreditierungsrat kann sich dieser Sichtweise anschließen.

Damit kann Auflage 1 entfallen.

Auflage 2:

„Die Angaben zum Umfang der Module, zum Fachsemester und zu den SWS müssen im Studienverlaufsplan, der SPO und dem Modulhandbuch übereinstimmen. (§ 7 Abs. 2 StudakkVO)“

Mehrere Angaben im Studienverlaufsplan, in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch stimmten zunächst nicht überein, weshalb der Akkreditierungsrat Auflage 2 beschloss. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die entsprechenden Dokumente in überarbeiteter, verabschiedeter und veröffentlichter Form vorgelegt. Eine kursorische Prüfung ergab, dass die Angaben in den Dokumenten konsistent sind.

Damit kann Auflage 2 entfallen.

